



BUND Kaiserslautern
Blücherstraße 12
67663 Kaiserslautern

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

**Betreff: B 270, Ortsumgehung Olsbrücken;
- Dringlichkeitseinstufung im Bundesverkehrswegeplan 2030**

Bezug: Ihr E-Mail vom 25.11.2019
Aktenzeichen: StB10/7113.9/1/3245677
Datum: Bonn, 20.12.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre E-Mail, in der Sie sich nach der *B 270, Ortsumgehung Olsbrücken* und deren Dringlichkeitseinstufung im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) ansprechen, danke ich Ihnen. Gerne gebe ich Ihnen darauf Auskunft.

Im Rahmen der Aufstellung des aktuellen BVWP 2030 haben Fachgutachter im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die von den Bundesländern zur Aufnahme in den BVWP 2030 vorgeschlagenen Bundesfernstraßenmaßnahmen bewertet und deren Maßnahmenwirkungen ermittelt. Das Bewertungsverfahren umfasste die Bewertungsmodule Nutzen-Kosten-Analyse, umwelt- und naturschutzfachliche Beurteilung, raumordnerische Beurteilung und städtebauliche Beurteilung.

Entsprechend dem Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Projektbeurteilung wurde der betrachtete Neubau der Ortsumgehung von Olsbrücken mit der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ in den BVWP 2030 aufgenommen. Die Einstufung der Ortsumgehung erfolgte aufgrund der hohen städtebaulichen Wirkung bei wirtschaftlichem Nutzen-Kosten-Verhältnis des Vorhabens. Auf das Methodenhandbuch zum BVWP 2030 wird verwiesen.

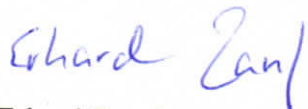
Seite 2 von 2

Durch den Bau der Ortsumgehung wird Olsbrücken wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet. Die Wohn- und die Lebensqualität der Menschen werden spürbar verbessert.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Die Straßenbauverwaltung von Rheinland-Pfalz erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Erhard Zangl